

StadtSportBund Hamm e.V.
- Fachschaft Junioren Fußball -

Stadt Hamm
Stadtsportbund Hamm e.V.

59067 Hamm, 06.03.2024

Durchführungsbestimmungen

Fußball-Stadtmeisterschaft der Junioren 2024 112. Hammer Turn- und Spielfest

Ausrichter: Fußball-Junioren, Staffel Hamm

Veranstalter: StadtSportBund Hamm e.V.

Inhalt

1.	Durchführung	3
2.	Spieldauer	3
3.	Flexible Mannschaftsgröße	3
4.	Auslosung	3
5.	Spielberechtigung	3
6.	Spielkleidung	3
7.	Auswechslungen von Spielern	3
8.	Totaler Feldverweis	3
9.	Entscheidung der Spiele	3
10.	Spelausfälle	4
11.	Nichtantreten	4
12.	Spielberichte	4
13.	Vorrundenspiele	4
14.	Endspiele	4
15.	Austragung der Endspiele	4
16.	Einsprüche	4
17.	Startgebühr	4
18.	Eintrittsgelder	5
19.	Schiedsrichter	5
20.	Ausbleiben des Schiedsrichters	5
21.	Spesen für Schiedsrichter	5
22.	Haftung	5
23.	Beschädigungen	5
24.	Umkleidekabinen	5
25.	Spielbälle/Halbzeitgetränke	5
26.	Platzaufbau	5
27.	Ergebnisdienst	6
28.	Spielleiter	6
29.	Spielausschuss	6
30.	Ausführungsbestimmungen	6

1. Durchführung

Die Spiele werden nach der Satzung und der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußball-Verbandes (WDFV) sowie der DuFü-Bestimmungen des Fußballkreis 32 Unna/Hamm durchgeführt und haben den Status „Freundschaftsspiel“. Die Durchführung der Stadtmeisterschaft ist vom Kreisjugendausschuss des Kreises 32 Unna-Hamm genehmigt worden.

2. Spieldauer

A-Junioren	2 x 45 Minuten	Spielerzahl: 11 (Flexible Mannschaftsgröße: 9)
B-Junioren	2 x 40 Minuten	Spielerzahl: 11 (Flexible Mannschaftsgröße: 9)
C-Junioren	2 x 35 Minuten	Spielerzahl: 11 (Flexible Mannschaftsgröße: 9)
D-Junioren	2 x 30 Minuten	Spielerzahl: 09 (Flexible Mannschaftsgröße: 7)
E-Junioren	2 x 25 Minuten	Spielerzahl: 07 (Flexible Mannschaftsgröße: 5)

3. Flexible Mannschaftsgröße

Ab diesem Jahr können Mannschaften mit „verringertes“ Spielerzahl teilnehmen. Die Regelungen hierzu können den „Richtlinien zur Förderung/Flexibilisierung des Juniorenspielbetriebs in den Kreisen“ des Fußballkreis 32 Unna/Hamm entnommen werden.

4. Auslosung

Die Auslosungen der Spiele sind am 06.03.2024 durch den Spielausschuss vorgenommen worden. Das Heimrecht ergibt sich aus den erfolgten Auslosungen.

Nur in der ersten Runde haben die klassentiefere Mannschaften „Heimrecht“. Sollte die erste Runde entfallen, so gilt diese Regelung für die zweite Runde.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung der entsprechenden Altersklasse für ihren Verein besitzen.

6. Spielkleidung

Alle an der Endrunde beteiligten Mannschaften haben in den jeweiligen Vereinsfarben zu spielen. Bei Gleichheit der Spielkleidung ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Der Ausrichter stellt hierfür Leibchen zur Verfügung. Wahlweise kann auch in einer mitgebrachten Ersatzkluft gespielt werden.

7. Auswechslungen von Spielern

Auswechslungen von Spielern können nach den Bedingungen der Jugendspielordnung des WDFV durchgeführt werden.

8. Totaler Feldverweis

Spieler, die während eines Spiels total des Feldes verwiesen werden, werden der zuständigen Stelle gemeldet. Über die Dauer der Sperre entscheidet dann das Verbandsorgan.

9. Entscheidung der Spiele

Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt sofort ein Strafstoßschießen gemäß den Richtlinien des DFB (Deutscher Fußball Bund).

10. Spielausfälle

Bei Spielausfällen in Folge höherer Gewalt haben sich die beteiligten Vereine auf einen vor dem nächsten Spieltag liegenden Termin zu einigen. Sollten sich die Vereine nicht einigen können, so entscheidet die spielleitende Stelle über einen Austragungstermin, der dann bindend ist.

11. Nichtantreten

Mannschaften, die zu einem Spiel nicht antreten, scheiden aus dem Wettbewerb aus.

12. Spielberichte

Alle Spielberichte sind online im DFBnet unter dem Link „Freundschaftsspiele“ vorzunehmen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss der Spielleiter umgehend informiert werden und ein Spielbericht in Papierform erstellt werden. Dieser Spielbericht ist umgehend an den Spielleiter zu senden.

13. Vorrundenspiele

Die Vorrundenspiele werden auf den Plätzen der jeweils erstgenannten Mannschaft durchgeführt. Beide Mannschaften haben sich auf einen Spieltermin zu einigen, welcher vor dem Endtermin der jeweiligen Runde (Achtel-/Viertel-/Halbfinale) liegt. In Absprache beider Verein, kann das Heimrecht getauscht werden. Über den Tausch des Heimrechtes ist die Spielleitung unverzüglich zu informieren.

14. Endspiele

Die Endspielbegegnungen, die aus den Spielplänen hervor gehen, sind fest angesetzt. Diese können aus organisatorischen Gründen nicht verlegt werden. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Gegner zum Sieger erklärt. Die Durchführung der Endspiele obliegt dem Ausrichter. Nur die am Endspiel beteiligten Spieler erhalten eine Medaille.

15. Austragung der Endspiele

Die Endspiele finden in der Zeit vom 29.06.24 - 30.06.24 statt. Die Zeiten sind aus den Spielplänen zu entnehmen. Alle Endspiele finden auf der Sportanlage des TuS Germania Lohausenholz-Daberg (Am Hahnenbach 11, 59067 Hamm) statt.

Die Endspiele werden alle auf dem Kunstrasen durchgeführt.
Es ist geeignetes Schuhwerk mitzubringen.

16. Einsprüche

Einsprüche bei den Vorrundenspielen müssen innerhalb von 3 Tagen schriftlich an die spielleitende Stelle gerichtet werden. Einsprüche bei den Endspielen werden sofort nach Spielschluss behandelt. Hierbei setzt sich das Gremium aus den Spielleitern sowie einem neutralen Schiedsrichter zusammen. Das dabei gefällte Urteil ist nicht anfechtbar.

17. Startgebühr

Nur die Mannschaften, die das Finale erreichen, zahlen ein Startgeld in Höhe von 5,00 €. **Dieser Betrag ist vor Spielbeginn zu zahlen.** Der Einzahlende erhält hierüber eine Quittung.

18. Eintrittsgelder

In der Vorrunde können die Platzvereine Eintritt erheben. Er muss in diesem Fall mind. 1,00 € für Männer und Frauen sowie mind. 0,50 € für Jugendliche und Schwerbehinderte betragen. **Bei den Endspielen beträgt der Eintritt 2,00 € für Erwachsene und 1,00 € für Jugendliche und Schwerbehinderte erhoben.** Zu allen Spielen haben höchstens 3 Betreuer einer Mannschaft freien Eintritt. Verbandsmitglieder und Schiedsrichter haben gegen Vorlage eines gültigen Ausweises freien Eintritt. Die Gültigkeit muss für den Kassierer ersichtlich sein.

19. Schiedsrichter

Alle Spiele von den A- bis D-Junioren sind von amtlichen Schiedsrichtern zu leiten. Diese sind beim zuständigen Schiedsrichter-Gruppenobmann über das DFBNET anzufordern. Bei der Anforderung ist dem Schiedsrichter-Gruppenobmann mitzuteilen, dass es sich hierbei um die Stadtmeisterschaft handelt. Schiedsrichter für die Endspiele werden von der Spielleitung angefordert.

20. Ausbleiben des Schiedsrichters

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach §5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten Schiedsrichter einigen. Ist auch dieser nicht vorhanden, so müssen sich beide Vereine auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) einigen. Das Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden!

21. Spesen für Schiedsrichter

Die Spesen für Schiedsrichter werden in der mit Datum dieses Schreibens gültigen Fassung erhoben. Die Spesensätze der Schiedsrichter sind auf der Internetseite der Schiedsrichter des Kreises Unna/Hamm unter www.srunnahamm.de im Downloadbereich veröffentlicht.

22. Haftung

Der Veranstalter übernimmt grundsätzlich keinerlei Haftung für Diebstähle und Beschädigungen jeglicher Art. Das Gleiche gilt bei den Vorrundenspielen für die gastgebenden Vereine.

23. Beschädigungen

Alle Sachbeschädigungen sind unverzüglich der Spielleitung zu melden. Sind diese durch einen Spieler einer teilnehmenden Mannschaft verursacht worden, werden dem jeweiligen Verein die Kosten für die Behebung der Beschädigung in Rechnung gestellt.

24. Umkleidekabinen

Bei den Endspielen ist in den Umkleidekabinen das Rauchen grundsätzlich verboten. Dies gilt auch bei den Vorrundenspielen. Weitere Einschränkungen des Ausrichters bleiben hierdurch unberührt.

25. Spielbälle/Halbzeitgetränke

Bei den Vorrundenspielen stellt grundsätzlich der Platzverein die Spielbälle, ebenso die Halbzeitgetränke. Für die Endspiele stellt diese der Ausrichter.

26. Platzaufbau

Für den Platzaufbau bei den Vorrundenspielen ist der gastgebende Verein verantwortlich. Bei den Endspielen obliegt diese Aufgabe dem Ausrichter.

27. Ergebnisdienst

Die Ergebnisse der einzelnen Spiele können auf der Homepage des TuS Germania Lohausenholz-Daberg (www.germania-lohauserholz.de) unter dem Link Stadtmeisterschaft 2024 eingesehen werden.

28. Spielleiter

Patrick Jaskulski
Werner-Brackelmann-Weg 12
59067 Hamm
0176-48274076
patrickjaskulski@germania-lohauserholz.de

29. Spielausschuss

Der Spielausschuss für die Durchführung der Stadtmeisterschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Patrick Jaskulski (TuS Germania Lohausenholz-Daberg)
Andreas Kämper (TuS Germania Lohausenholz-Daberg)
Holger Bruchmann (TuS Germania Lohausenholz-Daberg)

30. Ausführungsbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen sind für alle Vereine bindend.

Alle verantwortlichen Mannschaftsbetreuer sollen unbedingt eine Kopie dieser Ausführungsbestimmungen erhalten.

Verantwortlich dafür ist der jeweilige Jugendleiter oder Geschäftsführer.

Mit sportlichen Grüßen
für den Spielausschuss